

Bürgermeister Dietrich Moller

Überarbeitung durch Heinz A. E. Schröter 2009

Bürgermeister Dietrich Moller war ein Vetter 2. Grades des Bürgermeisters Barthold Moller, damit ein Urenkel des ersten Hamburger Rats Herrn Vincent Moller. Sein Vater, Vincent Moller, war seit 1625 Syndikus, vorher seit 1615 Sekretär des Senats. Er wurde mit einer größeren Anzahl diplomatischer Aufträge betraut und lebte von 1584 bis 1631. Der Großvater, Caspar Moller (1549 / 1610), war seit 1582 Rats Herr. Er war der jüngere Bruder des in der Vorbemerkung zu Barthold Mollers Biographie erwähnte Johannes Moller (1540 / 1606).

Dietrich Moller wurde 1653 in den Senat berufen, dessen Präsident der Bürgermeister Barthold Moller damals war, und er wurde 1680 einer seiner Nachfolger.

Leichenrede für Dietrich Moller

Lizentiat beider Rechte, äußerst verdienster Bürgermeister der kaiserlichen freien Republik Hamburg. Die vorliegende Festschrift wurde erstellt im Namen der Professoren des Kollegiums des Hamburger Gymnasiums durch:

Daniel Büttner

Lizentiat beider Rechte, Professor am öffentlichen Gymnasium, zu der Zeit Rektor. Verfaßt am Tage der Trauerfeier, 11. November 1687.

Dietrich Moller schied aus dem Leben. Er war eine über jedes Lob erhabene Persönlichkeit, Bürgermeister der schon lange sehr angesehenen hamburgischen Republik. Er hatte Verdienste unter Freunden, seine Tätigkeit bestand in der Ehrenhaftigkeit als Steuermann, in der Lauterkeit eines vollkommenen Lebens, in der Liebe zur Vaterstadt, und er war mit seltenen Gaben versehen. Die Erfüllung der Pflichten war bei ihm so groß, daß sie Lorbeerkränze und marmorne Denkmäler verdient hätte, die ewig sind.

Seinen Ursprung schuldet Dietrich Moller unserem noblen Hamburg, wo er in einer äußerst ehrenwerten Familie durch ehrenwerteste Eltern am 17. August 1616 das Licht der Welt erblickte. Die über diesen Nachwuchs glücklichen Eltern dachten an eine ebenso glückbringende Erziehung. Als sie seine natürlichen Anlagen erkannt hatten, sorgten sie für eine Ausbildung durch verschiedene Arten von Studien. Als er heranwuchs war er bereits mit den gebildeten Wissenschaften und der Philosophie vertraut. Aus Liebe zu reichlicherem Wissen besuchte er Universitäten, wo er Staatswissenschaften und Jurisprudenz studierte, bis er den Grad eines Lizentiaten erreicht hatte, der ihm als Lohn gründlicher Arbeiten zuerkannt wurde. Nach Abschluß der Studien bereiste er verschiedene Länder, er fuhr zu fremden Völkern, bei diesen Bildung und Erfahrung zu erwerben, um mit diesen für die Übernahme spezieller Aufgaben geeigneter Bürger in die Stadt zurückzukehren.

Nach seiner Rückkehr gründete er eine eigene Familie. Er ging 1651 eine Ehe ein und war so fruchtbar, daß er sich an zehn Kindern erfreuen konnte, die ihm wiederum neun Enkel schenkten. Als 1653 ein Senatssitz frei wurde, übertrug man ihm diesen. Gesandtschaften nach Frankreich, Dänemark, zum brandenburgischen Hof schlossen sich an. Sie wurden von ihm tatkräftig und erfolgreich durchgeführt. Bei diesen ging es während des 1652 ausgebrochenen Krieges zwischen England und den Niederlanden um den Schutz der

Schiffsverbindungen des Handels mit Frankreich, sowohl im Norden als auch im Atlantik und im Mittelmeer und seine Verteidigung durch französische Schiffe gegen Seeräuber. Zusammen mit Senator Syllm (Sillem) führte ihn eine Mission nach Dänemark, um eine Abschaffung der Zölle in der Ostsee und nach Brandenburg, um eine Regelung der Elbzölle für den innerdeutschen Handel herbeizuführen. 1680 wurde er einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Es läßt sich genau verfolgen, mit wie viel Sorgen und Leidenschaften er alles unternahm, den Nutzen der Vaterstadt zu fördern. Große Frömmigkeit, Einsatz für das Heil der Bürger, für die Reinheit und die Rechtschaffenheit des Geistes und gewissenhafte Bemühungen für das Recht bildeten die Grundlagen seiner Würde und seines Amtes, dessen Geschäfte er stets mit einem Gebet um Gottes Hilfe begann. Heiligen Handlungen in der Kirche wohnte er mit großer Gewissenhaftigkeit bei. Unser Gymnasium, welches sich zeitweise in einer schwierigen Lage befand, stellte er unter seinen besonderen Schutz. In unbestechlicher Treue hielt er an alten Überlieferungen fest. In streitigen Rechtsfällen ließ sich dieser höchste Priester der Gerechtigkeit stets ausschließlich von rechtlichen Erwägungen leiten, niemals von augenblicklichen Stimmungen. Als in späteren Jahren die Gesundheit nachließ, stellte er die Erfüllung seiner Amtspflichten stets über die eigene Pflege. Solange er lebte, setzte er sich für das allgemeine Wohl ein. Aus diesem Grunde erfreute er sich stets allseitigem höchstem Vertrauens, bis er durch die Erlasse des Himmels am 25. Oktober 1687 in den Abendstunden kurz vor 10 Uhr den menschlichen Angelegenheiten entrückt wurde. Sein Abgang erschütterte den ehrbaren Stand der Senatoren, weil er der Klugheit eines so bedeutenden Kollegen beraubt, auf die Arbeit dieser so hervorragenden Säule der Republik verzichten mußte.

Die Bürgerschaft trauerte, als sie in Dietrich Moller den Vater und einen Steuermann verlor. Sie befürchtete, daß das Schiff nun den Winden als Spielzeug dienen und an den Klippen zerbrechen könnte.

Es ist an uns, ihm Denkmäler zu errichten. Aber er scheint uns aus dem Grabe zuzurufen: "Erlaubt, daß mir weder goldene noch silberne Standbilder aufgestellt werden, ich habe mir durch gutes Leben, Wohltaten an andere in den Seelen der Menschen selbst Denkmäler errichtet, die keinem Untergang unterworfen sind." Die Erinnerung an seine Verdienste wird ständig in unseren Gedanken eingegraben sein, sodaß wir diese den Nachkommen weiterleiten mögen. Inzwischen gaben wir seine Überreste in einem angemessenen Begräbnis der Erde zurück, von wo sie einstmals gekommen sind.